



EUROPA

**Regionalkomitee für Europa
Siebenundfünfzigste Tagung**

Belgrad, Serbien, 17.–20. September 2007

Punkt 10 der vorläufigen Tagesordnung

EUR/RC57/11

16. Juli 2007

73369

ORIGINAL: ENGLISCH

**Vorschlag zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für die
Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten
in Athen, Griechenland**

Das griechische Ministerium für Gesundheit und Soziales ist an den WHO-Regionaldirektor für Europa mit dem Vorschlag herangetreten, die Arbeit des WHO-Regionalbüros für Europa durch die Einrichtung eines Zentrums bzw. einer Außenstelle des Regionalbüros in Athen zu stärken. Nach Auffassung des Regionaldirektors kann ein solches Zentrum mit Ausrichtung auf nichtübertragbare Krankheiten und psychische Gesundheit die Arbeit des Regionalbüros in diesem wichtigen Bereich stärken, wie es in der Europäischen Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten vorgesehen ist, die das Regionalkomitee auf seiner 56. Tagung annahm.

Gemäß der auf der 54. Tagung des Regionalkomitees angenommenen Strategie für Außenstellen (Resolution EUR/RC54/R6) wird der Vorschlag hiermit dem Regionalkomitee zur Prüfung vorgelegt.

Hintergrund

1. Die Prüfung des Vorschlags hat ergeben, dass die mögliche Errichtung eines Zentrums bzw. einer Außenstelle des Regionalbüros für Europa in Griechenland im Einklang mit den Leitlinien für Außenstellen steht, die in Dokument EUR/RC54/9 niedergelegt sind:

- Falls der Bedarf nach einer Außenstelle mit dem Interesse eines oder mehrerer Gastländer übereinstimmt, muss vor der endgültigen Entscheidung klar festgestellt werden, dass der Programmbereich eine Priorität des Regionalbüros ist und dass hohe Fachkompetenz und eine breit angelegte Partnerschaft erreicht werden können.
- Eine Außenstelle ist vollkommen in das Regionalbüro integriert. Alle für Kopenhagen gültigen Regeln und Verfahren gelten auch für die Außenstelle.

Ziele

2. Hauptziel des Zentrums der Europäischen Region für nichtübertragbare Krankheiten wird sein:
- zur Verringerung der durch nichtübertragbare Krankheiten verursachten Krankheitslast (Mortalität, Morbidität und Invalidität) in der Europäischen Region beizutragen und
 - die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Strategie gegen nichtübertragbare Krankheiten zu unterstützen, die vom Regionalkomitee auf seiner 56. Tagung angenommen wurde.

Arbeitsbereiche

3. Das Zentrum wird sich auf nichtübertragbare Krankheiten als einen wichtigen Ursachenbereich der jetzigen und künftigen Krankheitslast in der Europäischen Region konzentrieren. Aus einer Reihe von Gründen war die Arbeit der WHO mit nichtübertragbaren Krankheiten bisher unterfinanziert im Vergleich zu brisanteren übertragbaren Krankheiten wie HIV/Aids, Tuberkulose, Malaria und durch Impfung vermeidbare Krankheiten.

4. Als Reaktion hierauf hat das Regionalkomitee bereits die Europäische Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten angenommen (Resolution EUR/RC56/R2). Das Regionalbüro begrüßt daher auch den Vorschlag des griechischen Ministeriums für Gesundheit und Soziales zur Errichtung einer auf nichtübertragbare Krankheiten spezialisierten Außenstelle des Regionalbüros.

5. Im Einzelnen wird das Zentrum ein besseres Verständnis der Mitgliedstaaten für nichtübertragbare Krankheiten und ihre Bekämpfung auf Linie der Strategie der Region unterstützen, wie sie in folgenden Leitpunkten zu Maßnahmen der Gesundheitssysteme in den Ländern zusammengefasst ist:

- lebenslange Prävention als wirksame Investition in Gesundheit und Entwicklung,
- Schaffung gesundheitsförderlicher Umfelder und Erleichterung gesunder Alternativen,
- Anpassung der gesundheitlichen und ärztlichen Versorgung an den Bedarf nach Krankheitslast und Ermöglichung von Gesundheitsförderung,
- Befähigung der Bürger zur Förderung ihrer Gesundheit und zum wirksamen Umgang mit Gesundheitsdiensten als aktive Partner bei der Bewältigung ihrer Krankheit,
- Sicherung des allgemeinen Zugangs zu Gesundheitsförderung, Krankheitsprävention und Gesundheitsversorgung zur Verwirklichung gesundheitlicher Chancengleichheit,
- Sicherung der Entwicklung gesundheitsförderlicher Konzepte auf allen staatlichen Ebenen und des staatlichen Handelns in allen betroffenen Sektoren.

6. Das Zentrum wird seine Dienste für alle 53 Mitgliedstaaten der Europäischen Region der WHO erbringen, indem es in den sechs Bereichen des „umfassenden Handlungsrahmens für Maßnahmen gegen nichtübertragbare Krankheiten“ aus der Europäischen Strategie zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten arbeitet (Überzeugungsarbeit, Wissen, Regulierung und Finanzierung, Kapazitäten, Bürgerunterstützung, Leistungserbringung). Bei seinen Maßnahmen wird es stets vom Erkenntnisstand geleitet sein und sich an den maßgeblichen WHO-Strategien und -Aktionsplänen ausrichten, zu denen sich die Mitgliedstaaten schon bekannt haben, und wird ebenfalls die Werte und das „Instrumentarium“ des Rahmenkonzeptes „Gesundheit für alle“ nutzen.

7. Das Zentrum der Europäischen Region für nichtübertragbare Krankheiten wird die Mitgliedstaaten auf den drei folgenden Gebieten unterstützen.

Intensivierung der Zusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene

8. Unter diese Arbeit fällt:

- Förderung des politischen Engagements durch Herausheben der politischen Relevanz von Investitionen in Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten auf Länderebene,
- Ermöglichung sektorübergreifender Maßnahmen zu Gesundheitsdeterminanten, insbesondere bei überstaatlichen Fragen,
- Einbindung der wichtigsten internationalen Akteure der Europäischen Region in ein Bündnis für Überzeugungsarbeit und Maßnahmen gegen nichtübertragbare Krankheiten.

Erleichterung von Informationsaustausch, fachlicher Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau

9. In dieses Gebiet fallen unter anderem die folgenden Aktivitäten:

- Stärkung der Rolle der WHO als Anlaufstelle der Länder für relevante Fachinformationen,
- Steigerung von Koordination, Kohärenz und Synergie zwischen einschlägigen Programmen zu verschiedenen Aspekten der Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten,
- Entwicklung von Instrumenten der Umsetzung, Vermittlung und Überwachung,
- Veröffentlichung von Fallstudien und Beispielen vorbildlicher Praxis.

Forschung, Überwachung und Surveillance

10. In diesem Bereich wird wie folgt vorgegangen:

- Zusammenarbeit mit anderen Organisationen für eine bessere Überwachung nichtübertragbarer Krankheiten innerhalb der Länder wie auch der Region insgesamt,
- Entwicklung und Anpassung von Indikatoren zur Beobachtung und Messung des Fortschritts,
- Aufzeigen von Forschungslücken bei gesundheitspolitisch wichtigen Themen sowie von Möglichkeiten zu ihrer Überbrückung.

Leitung des Zentrums

11. Der Auftrag der Außenstelle in Athen wird die Unterstützung der Visionen, Werte und Ziele des Regionalbüros für Europa bei seiner Repositionierung in Richtung Länderarbeit sein; damit liegt er auf Linie des Hauptziels der Länderstrategie des Regionalbüros, nämlich der Unterstützung der Länder dabei, „ihre eigene Gesundheitspolitik, ihr eigenes Gesundheitssystem und ihre eigenen Gesundheitsprogramme zu entwickeln, gesundheitliche Gefährdungen zu verhüten und zu überwinden, künftigen Herausforderungen vorausschauend zu begegnen und engagiert für die öffentliche Gesundheit einzutreten“.

12. Die Außenstelle in Athen wird nach den gleichen Prinzipien geführt werden wie die übrigen Außenstellen des Regionalbüros. Organisatorisch und inhaltlich wird sie als integraler Bestandteil des Regionalbüros gemäß Satzung, Regeln, Vorschriften und Grundsätzen der WHO arbeiten.

13. Wie bei jeder anderen Außenstelle oder Einheit wird das Regionalbüro für die übergeordnete Leitung, Ausrichtung und Führung der Arbeit des Zentrums zuständig sein. Dem Zentrum steht ein Leiter vor, den der Regionaldirektor ernennt. Auf eine genaue Abgrenzung und Austarierung der Arbeit des Zentrums in Athen (Inhalt, Programme, Aktivitäten usw.) gegenüber der Arbeit anderer einschlägiger Programme an anderen Stellen des Regionalbüros wird besonders geachtet werden. Die endgültige Entscheidung über die Einstellung aller Bediensteten der Außenstelle in Athen liegt beim Regionalbüro.

14. Strategieplan und Haushalt der Außenstelle in Athen sind Teil des übergeordneten strategischen Haushalts des Regionalbüros. Die Vorbereitung, Umsetzung und Auswertung des Arbeitsplans erfolgt gemäß den Gepflogenheiten des Regionalbüros.

15. Die finanziellen und übrigen Konditionen werden im Einzelnen zwischen der Regierung Griechenlands und dem Regionalbüro vereinbart. Die griechische Regierung wird für die Bereitstellung von angemessenen Gebäuden und von Ausrüstung mit vergleichbarem Standard wie im Regionalbüro und mit voller Kompatibilität sorgen. Die WHO-Flagge und das Emblem werden in Übereinstimmung mit Flaggenkodex und Vorschriften der WHO sowie relevanten Resolutionen und Grundsätzen verwendet.